(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) **EP 2 725 557 A2**

(12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
30.04.2014 Patentblatt 2014/18

(51) Int Cl.:
G07C 9/00 *(2006.01)*

(21) Anmeldenummer: **13004609.7**

(22) Anmeldetag: **20.09.2013**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(30) Priorität: **24.10.2012 DE 102012020902**

(71) Anmelder: **Simanowski Holding GmbH**
88662 Überlingen (DE)

(72) Erfinder: **Simanowski, Hans-Georg**
88662 Überlingen (DE)

(74) Vertreter: **Börjes-Pestalozza, Heinrich et al**
Maucher Börjes Jenkins
Patent- und Rechtsanwälte
Urachstraße 23
79102 Freiburg im Breisgau (DE)

(54) Zugriffsberechtigungsvergabe

(57) Die Erfindung betrifft eine Anordnung (1) zur Vergabe und Kontrolle von Zugriffsberechtigungen mit wenigstens einem elektronischen Programmiergerät (2), mit wenigstens einer elektronischen Ausleseeinheit (3) und mit wenigstens einem elektronischen Speichermedium (4), wobei das wenigstens eine Programmiergerät (2) wenigstens eine elektronische Anzeigevorrichtung (7) sowie eine Benutzerschnittstelle (8) zur Eingabe von das Speichermedium (4) programmierenden Daten in das Programmiergerät (2) aufweist, und wobei sowohl an dem Programmiergerät (2) als auch an der Ausleseeinheit (3) jeweils eine elektronische Schnittstelle (6, 16) zum Datenaustausch mit dem Speichermedium (4) ausgebildet ist. An dem Programmiergerät (2) ist eine Anzeigefläche (21) ausgebildet, auf welcher Notizen und/oder Anweisungen und/oder Informationen für eine Eingabe eines Guthabens über die Benutzerschnittstelle (8) in das Programmiergerät (2) räumlich benachbart zu der Benutzerschnittstelle (8) anbringbar oder angebracht sind, es ist wenigstens ein über die Benutzerschnittstelle (8) eingegebenes Guthaben zur Zwischenspeicherung über die elektronische Schnittstelle (6) des Programmiergerätes auf das wenigstens eine Speichermedium (4) übertragbar, und die Ausleseeinheit (3) ist mit einer betätigbaren Steuereinheit (11) zur Steuerung eines der Steuereinheit (11) nachgeschalteten elektrischen Endgerätes verbindbar oder verbunden, wobei das elektrische Endgerät durch die in Ausgangsstellung nicht betätigte Steuereinheit 11 gesperrt und/oder deaktiviert ist. (Fig.1)

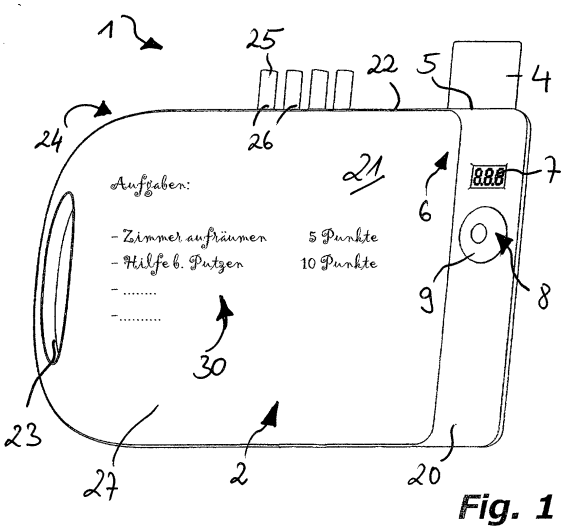


Fig. 1

EP 2 725 557 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Anordnung zur Vergabe und Kontrolle von Zugriffsberechtigungen mit wenigstens einem elektronischen Programmiergerät, mit wenigstens einer elektronischen Ausleseeinheit und mit wenigstens einem elektronischen Speichermedium, wobei das wenigstens eine Programmiergerät wenigstens eine elektronische Anzeigevorrichtung, insbesondere ein Digitaldisplay sowie eine Benutzerschnittstelle zur Eingabe von das Speichermedium programmierenden Daten in das Programmiergerät aufweist und wobei sowohl an dem Programmiergerät als auch an der Ausleseeinheit jeweils eine elektronische Schnittstelle zum Datenaustausch mit dem Speichermedium ausgebildet ist.

[0002] Anders als in vergangenen Zeiten wachsen Kinder und Jugendliche heutzutage wie selbstverständlich mit der Konsumation von Inhalten elektronischer Unterhaltung auf. Teile dieses Konsums werden hierbei vielfach sowohl mit körperlichen Problemen dieser Kinder und Jugendlichen wie auch mit gewachsener Gewaltbereitschaft oder der Verkümmerung anderer, sozialer Kompetenzen assoziiert. Auf der anderen Seite wird ein völliger Ausschluss von solchen Inhalten als einer kompetenten Entwicklung in einer medienfixierten Gesellschaft auch nicht unbedingt als förderlich angesehen. Ein Ausweg aus diesem Dilemma könnte hierbei ein, etwa durch einen Erziehungsberechtigten oder eine andere Bezugsperson, zu steuernder Konsum solcher Inhalte darstellen. Hierbei muss der Zugriff keinen starren Regeln unterliegen, sondern sollte weitgehend flexibel ausgestaltet sein, wobei etwa ein Anreiz- oder Belohnungssystem einen vielversprechenden Ansatz darstellt.

[0003] Hierbei stellt sich durchaus eine Mehrzahl von Problemen, nämlich etwa, dass für die genannten Inhalte eine Vielzahl von abspielfähigen Endgeräten existiert, ebenso wie der Umstand, dass selbst in häuslichem Umfeld eine Bezugsperson für den betroffenen "Konsumenten" durchaus häufig zumindest nicht unmittelbar greifbar ist.

[0004] Es besteht daher die Aufgabe, eine Anordnung zur Verfügung zu stellen, die einer Bezugsperson den flexiblen Umgang mit Zugriffsberechtigungen und derart einen kontrollierbaren Zugriff auf bestimmte Medieninhalte abspielende Endgeräte gestattet.

[0005] Diese Aufgabe wird gelöst durch eine Anordnung der eingangs genannten Art, bei welcher an dem Programmiergerät eine Anzeigefläche ausgebildet ist, auf welcher Notizen und/oder Anweisungen und/oder Informationen für eine Eingabe eines Guthabens über die Benutzerschnittstelle in das Programmiergerät räumlich benachbart zu der Benutzerschnittstelle anbringbar oder angebracht sind, bei welcher wenigstens ein über die Benutzerschnittstelle eingegebenes Guthaben zur Zwischenspeicherung über die elektronische Schnittstelle des Programmiergerätes auf das wenigstens eine Speichermedium übertragbar ist, bei welcher die Ausleseeinheit mit einer betätigbaren Steuereinheit zur Steuerung eines der Steuereinheit nachgeschalteten elektrischen Endgerätes verbindbar oder verbunden ist, wobei das elektrische Endgerät durch die in Ausgangsstellung nicht betätigte Steuereinheit gesperrt und/oder deaktiviert ist, und bei welcher das elektrische Endgerät nach Auslesen des Speichermediums über die Schnittstelle der Ausleseeinheit mittels der Steuereinheit zumindest für eine dem wenigstens einen auf dem Speichermedium zwischengespeicherten Guthaben entsprechende Zeitdauer entsperrt und/oder aktivierbar oder aktiviert ist.

[0006] Dies bedeutet, dass die gewünschte Zugriffsberechtigung an dem Endgerät durch Zwischenschaltung einer Steuereinheit erreicht wird, die ein durch eine Person auf einem Speichermedium abgelegtes Guthaben wieder aufbraucht, und hierfür den Zugriff auf ein Endgerät freigibt. Im obigen Sinne kann dieses Guthaben von der vergebenden Person an die bedachte Person beispielsweise als Belohnung für eine gute Leistung oder ein irgendwie geartetes, belohnungswürdiges Wohlverhalten gedacht sein. Das betreffende Guthaben kann in Form von Punkten für vorher festgelegte und hierbei an der Anzeigefläche aufgezeichnete Aufgaben vergeben werden, wobei das Guthaben in Form von Punkten zu einem festlegbaren "Kurs" in zu verbrauchende Zeit in Form von Medienkonsum an Endgeräten umwandelbar ist. Konkret kann dies etwa bedeuten, dass die Tätigkeit des "Zimmeraufräumens" das Guthaben positiv um einen Wert von 5 Punkten verändern (vergrößern) kann, der wiederum zehn Zeitminuten Medienkonsum entsprechen soll. Vor dem Verbrauch des Guthabens, das mittels der Ausleseeinheit und der mit dieser gekoppelten Steuereinheit von dem Speichermedium abgebucht wird, ist das Guthaben an der elektronischen Schnittstelle des Programmiergeräts auf das Speichermedium übertragen worden. Mit einem Speichermedium kann dann der Zugriff auf unterschiedliche, ggf. mit verschiedenen Ausleseeinheiten verbundene Steuereinheiten bzw. die von diesen zu aktivierenden Endgeräte gewährt werden.

[0007] Bei einer zweckmäßigen Weiterbildung der erfindungsgemäßen Anordnung wird der Zugriff auf das Endgerät dahingehend präzisiert, dass das elektrische Endgerät nach Ablauf einer ggf. manipulierbaren Zeitdauer, welche einem Bruchteil, einer Ein- oder einer Mehrzahl oder der Summe der auf dem Speichermedium zwischengespeicherten Guthabeneinheiten entspricht, wieder gesperrt und/oder deaktiviert ist, insbesondere bei einem Entfernen des Speichermediums von der Schnittstelle der Ausleseeinheit das Endgerät automatisch wieder gesperrt ist. Die manipulierbare Zeitdauer bedeutet hierbei, dass, falls gewünscht, immer nur eine bestimmte Zeitdauer auf einmal dem Konsum von Medieninhalten gewidmet werden kann, jedenfalls soweit das konkrete Speichermedium betroffen ist. Der auf dem Speichermedium zwischengespeicherte Guthabenwert kann hierbei sowohl in der Ausleseeinheit unmittelbar bei Verbrauch, als auch erst bei der folgenden Buchung an dem Programmiergerät im Sinne des Abbuchens des

Guthabens und anschließenden Wiederaufladens verändert werden.

[0008] Eine weiter verbesserte, weil verfeinerte Zugriffskontrolle erlaubt eine vorteilhafte Weiterbildung der Anordnung, bei welcher dem Guthaben zumindest ein Zusatzmerkmal zugeordnet ist, welches der Steuereinheit die Filterung der durch das Endgerät abgespielten Inhalte gestattet. Hierbei kann beispielsweise an eine Filterung von Inhalten nach Alter gedacht werden. Es sind aber auch andere Filtermerkmale als Zusatzmerkmale möglich, die etwa eine Auswahl der zur Freigabe vorgesehenen Tageszeit gestatten. Überdies kann das Filtermerkmal auch eine Unterscheidung nach Endgeräten beinhalten, die dann durch den Zugriff gewährenden selektiv auswählbar wären.

[0009] Bei einer vorteilhaften Ausführungsform der Anordnung kann die Anzeigefläche zumindest indirekt von Hand beschreibbar sein und/oder eine abwischbare und/oder abwaschbare Oberfläche aufweisen und/oder aus einem ferromagnetischen Material bestehen, so dass ganz unterschiedliche Informationen zunächst schriftlich an der Anzeigefläche schriftlich niedergelegt werden können, um bei der Umsetzung in eine Änderung des betreffenden Guthabens unmittelbar zu Verfügung zu stehen bzw. im Blick zu sein.

[0010] Eine weitere zweckmäßige, weil platzsparende Ausführung der Anordnung kann es vorsehen, das Programmiergerät einstückig mit der Anzeigefläche zu verbinden und/oder als Schreibtafel, insbesondere als Whiteboard und/oder als beschreibbare Magnettafel, mit einer Anzeigefläche auszubilden. Derart kann die Anzeigefläche etwa zur Aufnahme einer To-Do-Liste für einen Adressaten dienen. Vorstellbar ist in diesem Zusammenhang aber weiter auch, dass an dem Programmiergerät eine Anzeigefläche selbst bereit eine Art Benutzerschnittstelle bildet, etwa durch einen berührungssensitiven Bildschirm, bei dem einerseits geschriebene Informationen vorgehalten werden können, andererseits eine Eignung zur Aufnahme von Daten und/oder Befehlen bspw. anhand vorgefertigter Masken durchaus vorhanden ist.

[0011] Insbesondere ist bei der erfindungsgemäßen Anordnung das elektrische Endgerät ein elektrisches Unterhaltungsgerät, insbesondere ein Fernseher und/oder ein Computer und/oder eine Spielekonsole und/oder eine Musikanlage, ohne dass diese Aufzählung Anspruch auf Vollständigkeit erhöbe.

[0012] Bei einer Weiterbildung der Anordnung ist die Ausleseeinheit unter anderem auch zum Beschreiben des Speichermediums eingerichtet, insbesondere zur Entwertung und/oder Verminderung und/oder Löschung des auf dem Speichermedium gespeicherten Guthabens, so dass eine Abbuchung von Guthaben im unmittelbaren Umfeld der zeitlichen Nutzung seinen Niederschlag auf dem Speichermedium findet und entsprechend der auszulesende Guthabenbetrag immer aktuell gehalten ist, weswegen in diesem Fall keine nachträgliche Bearbeitung in der Schnittstelle des Programmiergeräts vonnöten ist.

[0013] Eine zweckmäßige Ausführung der Erfindung bildet die betreffende Anordnung, wenn an ihr eine Steuereinheit zur Sperrung und Entsperrung des elektrischen Endgerätes einen von der Steuereinheit betätigbaren Kontaktschalter aufweist, der in Gebrauchsstellung der Steuereinheit in einen elektrischen Stromversorgungskreislauf des Endgerätes eingreift, und/oder dass die Steuereinheit eine mit dem elektrischen Endgerät verbindbare und/oder verbundene Signalleitung aufweist und/oder zur Abgabe wenigstens eines Steuersignals über die Signalleitung auf das elektrische Endgerät eingerichtet ist.

[0014] Zweckmäßigerweise können bei einer anderen Ausführung die Ausleseeinheit und die Steuereinheit einstückig miteinander verbunden sein.

[0015] Bei einer weiteren vorteilhaften Ausführung der Anordnung sind die elektronischen Schnittstellen für das Speichermedium jeweils als ein elektronischer Kartenleser und/oder eine RFID-Schnittstelle ausgebildet, und das Speichermedium passend dazu als ein elektronisch les- und beschreibbarer Transponder und/oder eine elektronisch les- und beschreibbare Speicherkarte und/oder eine Karte mit einem elektronisch les- und beschreibbaren Speicherchip und/oder mit einem RFID-Chip ist. Hierbei sind im Grunde als Schnittstellen bzw. Speichermedium auch jegliche Arten von NFC (near field communication)-fähigen Endgeräten geeignet, so ließe sich als Speichermedium etwa auch ein Mobiltelefon einsetzen, welche über eine seiner Schnittstellen, etwa Bluetooth oder dergleichen mit der entsprechenden Schnittstelle der Anordnung kommuniziert.

[0016] Eine vorteilhafte Weiterbildung der Anordnung hat wenigstens ein erstes und ein zweites Speichermedium, insbesondere eine erste und eine zweite Speicherkarte, welchen mit unterschiedlichen Rang- und/oder Zugangsberechtigungsstufen vorgesehen sind, wobei das erste Speichermedium eine niedrigere Rangstufe als das zweite Speichermedium hat, und nach Aufladung eines Guthabens zur Aktivierung des Endgerätes über die Steuereinheit eingerichtet ist. Dabei hat das zweite Speichermedium eine höhere Rangstufe als das erste Speichermedium und ist beispielsweise auch ohne ein aufgeladenes Guthaben zur Aktivierung des elektrischen Endgerätes über die Steuereinheit eingerichtet ist und/oder über ein unbegrenztes Guthaben verfügt. Ein mit einer höheren Rangstufe versehenes Speichermedium kann beispielsweise auch zur Authentifizierung vor einem Aufladevorgang bei einem niederrangigen Speichermedium eingesetzt werden.

[0017] Ebenso können aber auch das Programmiergerät und/oder die Ausleseeinheit zur Authentifizierung unterschiedlicher Speichermedien bei einer weiteren Ausführung der erfindungsgemäßen Anordnung eingerichtet sein.

[0018] Um einen Missbrauch sowohl des Endgeräts oder einzelner von diesem abgespielten Inhalten im Allgemeinen als auch von einzelnen Speichermedien im

speziellen gezielt vermeiden oder unterbinden zu können, kann eine Weiterbildung der Anordnung derart vorgesehen sein, dass die Benutzerschnittstelle für eine Eingabe eines Guthabens und/oder die elektronische Schnittstelle für eine Übertragung eines Guthabens auf das Speichermedium sperr- und/oder deaktivierbar sind, und/oder dass die Benutzerschnittstelle und/oder die elektronische Schnittstelle des Programmiergerätes durch Eingabe eines Passworts und/oder einer PIN über die Benutzerschnittstelle und/oder mithilfe einer Authentifizierung des höherrangigen Speichermediums über die Schnittstelle des Programmiergerätes entsperr- und/oder aktivierbar sind.

[0019] Die Benutzerschnittstelle einer Ausführung der Anordnung kann dabei vorteilhafterweise eine Taste und/oder ein Schalter und/oder ein Tastenfeld, insbesondere ein Nummernfeld, mit mehreren Tasten und/oder Schaltern sein.

[0020] Zur Alarmierung oder Anzeige von Betriebszuständen/Aktivitäten oder auch der Anforderung einer Eingabe durch einen Benutzer kann bei einer anderen Ausführung der Anordnung das Programmiergerät und/oder die Benutzerschnittstelle und/oder die Ausleseeinheit und/oder die Steuereinheit jeweils wenigstens einen akustischen und/oder optischen und/oder visuellen Signalgeber, insbesondere ein Tongeber und/oder eine, vorzugsweise mehrfarbige, LED-Leuchte, aufweisen und/oder mit einem akustischen und/oder optischen und/oder visuellen Signalgeber verbunden sein.

[0021] Bei einer vorteilhaften Ausführung der Anordnung weisen das Programmiergerät und/oder die Ausleseeinheit und/oder die Steuereinheit jeweils eine Datenverarbeitungseinheit, insbesondere einen Mikroprozessor, ein elektronisches Zählwerk und/oder einen Zeitgeber und/oder einen elektronischen Speicher und/oder eine Benutzerschnittstelle und/oder eine Anzeigevorrichtung auf.

[0022] Zum Festhalten schriftlicher Information kann eine Ausführung an dem Programmiergerät und/oder der Anzeigefläche eine Aufnahme zum wenigstens bereichsweisen Aufnehmen eines Schreibmittels, insbesondere für einen Whiteboard-Marker und/oder für einen Stift, aufweisen.

[0023] Das Programmiergerät selbst kann bei einer weiteren Ausführung platzsparend und dem Trittbereich entzogen an einer Wand aufhängbar sein und/oder jeweils eine an einer Wand befestigbare und/oder befestigte Wandhalterung aufweisen.

[0024] Die Erfindung wird nachstehend anhand von Ausführungsbeispielen in den Figuren der Zeichnung näher beschrieben. Es zeigen hierbei in teilweise stark schematisierter Darstellung die

Fig.1 eine perspektivische Seitenansicht eines ersten Ausführungsbeispiels eines Programmiergeräts der Anordnung mit Anzeigefläche, elektronischer Schnittstelle sowie in dieser aufgenommenem Speichermedium;

Fig.2 eine perspektivische Seitenansicht eines zweiten Ausführungsbeispiels einer Ausleseeinheit mit Steuereinheit der Anordnung, die im elektrischen Stromversorgungskreislauf eines Endgeräts angeordnet ist, mit ebenfalls in einer Schnittstelle aufgenommenem Speichermedium;

Fig.3 eine perspektivische Ansicht der Rückseite des Programmiergeräts aus der Fig.1; und die

Fig.4 eine ebene Ansicht der Unterseite der Ausleseeinheit aus der Fig.2 ohne elektrische Leitungen.

[0025] In den Fig. 1 und 3 sowie 2 und 4 erkennt man unterschiedliche Komponenten einer im Ganzen mit 1 bezeichneten Anordnung zur Vergabe und Kontrolle von Zugriffsberechtigungen.

[0026] Die Anordnung 1 zeigt in der Fig.1 ein elektronischen Programmiergerät 2 mit einem elektronischen Speichermedium 4, das als Chipkarte ausgebildet ist, und in einer am in der Darstellung der Fig.1 oberen rechten Ecke an einer der Schmalseiten 22 des Programmiergeräts 2 befindlichen Schlitz 5 steckt, an welchem die elektronische Schnittstelle 6 gebildet ist. Überdies ist an dem Programmiergerät 2 eine Beschriftung 30 zu erkennen, bei welcher festgelegte Aufgaben und die ihnen jeweils zukommende Wertigkeit in Form von Punkten von einem Erziehungsberechtigten festgelegt und nach Zielerreichung und Punkte-Eingabe mittels des als Benutzerschnittstelle dienenden Druckknopfes 8 auf der Anzeigevorrichtung 7, die sich beide auf dem Whiteboard befinden, sichtbar werden. Die Anzeige 7 zeigt also die Punkte an, die auf das Speichermedium 4 zur Eingabe in das Programmiergerät 2 programmiert werden bzw. den Guthabenstand des Speichermediums 4 (als Kinderkarte).

[0027] Das Programmiergerät 2 der Anordnung 1 der Fig.1 hat einen im wesentlichen rechteckigen Gerätekörper 20 mit teilweise stark abgerundeten Eckbereichen. Gegenüber Längs- und Quererstreckung des Gerätekörpers 20 sind die Schmalseiten 22 klein bemessen, um einen schlanken Gerätekörper zu erreichen. In seinem für den Betrachter der Fig.1 linken Endbereich weist der Gerätekörper einen Durchgriff 23 auf, an dem er händisch zu ergreifen und zu halten ist. Nicht zu erkennen ist hingegen eine an der Rückseite des Gerätekörpers 20 befindliche Halterung 24, mittels derer das Programmiergerät 2 etwa an einer Wand gehalten werden kann. An der oberen Schmalseite 22 des Gerätekörpers ragen in vertikaler Richtung stiftartige Schreibmittel 25 aus dem Gerätekörper 20, die dort in entsprechenden Aufnahmen 26 aufgenommen sind und bei Bedarf aus diesen entnommen werden können, nämlich etwa um die durch die Flachseite 27 gebildete Anzeigefläche 21 zu beschriften.

[0028] Am rechten Ende der dem Betrachter zugewandten Flachseite 27 des Gerätekörpers ist weiter zu

erkennen, dass an dem Programmiergerät 2 mit der als Druckknopf ausgebildeten Benutzerschnittstelle 8 ein Signalgeber 9 angeordnet ist, der als opaker, hinterleuchteter Druckknopf ein optisches Signalmittel bildet, das etwa Eingaben an der Benutzerschnittstelle 8 quittieren kann.

[0029] Demgegenüber zeigt die Fig.2 die elektronischen Ausleseeinheit 3 der Anordnung 1, der zwischen Leitungsstücken 10a, 10b angeordnet ist, die einen Abschnitt des Stromversorgungskreislaufs eines nicht näher dargestellten elektrischen Endgeräts bilden. Die Ausleseeinheit ist mit der Steuereinheit 11 in einem gemeinsamen Gehäuse 12 angeordnet, wobei die Steuereinheit 11 zur Sperrung und Entsperrung des elektrischen Endgerätes einen, nicht dargestellten Kontaktschalter betätigt. An der dem Betrachter zugewandten Gehäuseschmalwand 13 des Gehäuses 12 ist in einem Schlitz 15 ein als Chipkarte ausgebildetes, wegen Zuordnung zu einer anderen Person von dem der Fig.1 verschiedenes Speichermedium 14 angeordnet, dessen freies Ende in Richtung des Betrachters ragt. Erkennbar ist weiterhin, dass an der betreffenden Schmalwand 13 eine LED als Signalgeber 19 angeordnet ist, der eine an dem Speichermedium 14 ausgeführte Lese bzw. Schreibaktivität bspw. durch ein oder mehrere sich ggf. unterscheidende Blinkmuster anzeigt.

[0030] In der Fig.3 ist die perspektivische Ansicht der Rückseite des Programmiergeräts 2 der Anordnung 1 zu erkennen, also die der Anzeigefläche 21 abgewandte Flachseite 37 des Programmiergeräts 2. Neben den bereits in der Fig.1 ersichtlichen Merkmalen erkennt man in der Fig.3 drei geleerte Aufnahmen 26 ohne Stifte 25 und im oberen Bereich des Gerätekörpers 20 zwei Öffnungen 28 jeweils zur Aufnahme eines nicht gezeigten Haltemittels, die die Halterung 24 bilden. In etwa mittlerer Höhe der Flachseite 37 für den Betrachter nach links versetzt sind kleine Öffnungen eines Lautsprecher ausgebildeten akustischen Signalgebers 29 zu erkennen. Weiter erkennt man, dass an der Rückseite des Bereichs des Gerätekörpers 20, dem die Anzeigevorrichtung 7 und die Benutzerschnittstelle 8 zugeordnet sind, ein Batteriefach 31 angeordnet ist, welches mit einem Deckel 32 verschlossen ist, der um zwei an seinen Längsseiten parallel vorspringende Bereiche 33 verschwenkbar ist und derart den Zugriff auf das Batteriefach 31 freigibt bzw. verschließt. Zur Abstützung gegen diejenige Fläche, an welcher das Programmiergerät mit seiner Flachseite 37 im wesentlichen eben bzw. parallel zu liegen kommt (nicht dargestellt) ist die Flachseite mit vier Stützelementen 34 mit im wesentlichen kreisrundem Querschnitt versehen. Das Programmiergerät kann auf diese Weise auch auf den Stützelementen 34 "liegend" betrieben werden.

[0031] Vergleichbar zeigt die Fig.4 die Unterseite des Gehäuses 12 der elektrischen Ausleseeinheit 3. Gut erkennbar ist hierbei das in von dem Schlitz 15 abgewandter Richtung aus einer zentralen Position an der Unterseite verlagerte Batteriefach 35, welches mit dem Deckel 36 verschließbar und um die Vorsprünge 39 verschwenkbar ist. In den abgerundeten Ecken der Unterseite der Ausleseeinheit 3 sind Stützelemente 38 mit kreisrundem Querschnitt angeordnet, die die Ausleseeinheit 3 gegen ihre Stellfläche abstützen. Überdies weist die Unterseite des Gehäuses 12 der elektrischen Ausleseeinheit auch zwei Öffnungen 18, die einen Mittelabschnitt kreisrunden Querschnitts haben, welcher sich in Richtungen der beiden Enden verjüngt, so dass in die Öffnungen 18 greifende, hier nicht dargestellte Befestigungsmittel die Ausleseeinheit 3 etwa an einer Wand zu halten in der Lage sind.

[0032] Die vorstehend beschriebene Erfindung betrifft demnach eine Anordnung 1 zur Vergabe und Kontrolle von Zugriffsberechtigungen mit wenigstens einem elektronischen Programmiergerät 2, mit wenigstens einer elektronischen Ausleseeinheit 3 und mit wenigstens einem elektronischen Speichermedium 4, wobei das wenigstens eine Programmiergerät 2 wenigstens eine elektronische Anzeigevorrichtung 7, insbesondere ein Digitaldisplay, sowie eine Benutzerschnittstelle 8 zur Eingabe von das Speichermedium 4 programmierenden Daten in das Programmiergerät 2 aufweist, und wobei sowohl an dem Programmiergerät 2 als auch an der Ausleseeinheit 3 jeweils eine elektronische Schnittstelle 6, 16 zum Datenaustausch mit dem Speichermedium 4 ausgebildet ist.

[0033] Um eine Anordnung 1 zur Verfügung zu haben, die einer Bezugsperson den flexiblen Umgang mit Zugriffsberechtigungen und derart einen kontrollierbaren Zugriff auf bestimmte Medieninhalte abspielende Endgeräte gestattet, ist an dem Programmiergerät 2 eine Anzeigefläche 21 ausgebildet, auf welcher Notizen und/oder Anweisungen und/oder Informationen für eine Eingabe eines Guthabens über die Benutzerschnittstelle 8 in das Programmiergerät 2 räumlich benachbart zu der Benutzerschnittstelle 8 anbringbar oder angebracht sind, es ist wenigstens ein über die Benutzerschnittstelle 8 eingegebenes Guthaben zur Zwischenspeicherung über die elektronische Schnittstelle 6 des Programmiergerätes auf das wenigstens eine Speichermedium 4 übertragbar, und die Ausleseeinheit 3 ist mit einer betätigbaren Steuereinheit 11 zur Steuerung eines der Steuereinheit 11 nachgeschalteten elektrischen Endgerätes verbindbar oder verbunden, wobei das elektrische Endgerät durch die in Ausgangsstellung nicht betätigte Steuereinheit 11 gesperrt und/oder deaktiviert ist.

Patentansprüche

1. Anordnung (1) zur Vergabe und Kontrolle von Zugriffsberechtigungen mit wenigstens einem elektronischen Programmiergerät (2), mit wenigstens einer elektronischen Ausleseeinheit (3) und mit wenigstens einem elektronischen Speichermedium (4), wobei das wenigstens eine Programmiergerät (2) wenigstens eine elektronische Anzeigevorrichtung (7),

insbesondere ein Digitaldisplay, sowie eine Benutzerschnittstelle (8) zur Eingabe von das Speichermedium (4) programmierenden Daten in das Programmiergerät (2) aufweist, und wobei sowohl an dem Programmiergerät (2) als auch an der Ausleseeinheit (3) jeweils eine elektronische Schnittstelle (6, 16) zum Datenaustausch mit dem Speichermedium (4) ausgebildet ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** an dem Programmiergerät (2) eine Anzeigefläche (21) ausgebildet ist, auf welcher Notizen und/oder Anweisungen und/oder Informationen für eine Eingabe eines Guthabens über die Benutzerschnittstelle (8) in das Programmiergerät (2) räumlich benachbart zu der Benutzerschnittstelle (8) anbringbar oder angebracht sind,
dass wenigstens ein über die Benutzerschnittstelle (8) eingegebenes Guthaben zur Zwischenspeicherung über die elektronische Schnittstelle (6, 16) des Programmiergerätes (2) auf das wenigstens eine Speichermedium (4) übertragbar ist,
dass die Ausleseeinheit (3) mit einer betätigbaren Steuereinheit (11) zur Steuerung eines der Steuereinheit (11) nachgeschalteten elektrischen Endgerätes verbindbar oder verbunden ist, wobei das elektrische Endgerät durch die in Ausgangsstellung nicht betätigte Steuereinheit (11) gesperrt und/oder deaktiviert ist,
und **dass** das elektrische Endgerät nach Auslesen des Speichermediums (4) über die Schnittstelle (16) der Ausleseeinheit (2) mittels der Steuereinheit (11) zumindest für eine dem wenigstens einen auf dem Speichermedium (4) zwischengespeicherten Guthaben entsprechende Zeitdauer entsperrt und/oder aktivierbar oder aktiviert ist.

2. Anordnung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das elektrische Endgerät nach Ablauf einer ggf. manipulierbaren Zeitdauer, welche einem Bruchteil, einer Ein- oder einer Mehrzahl oder der Summe von auf dem Speichermedium (4) zwischengespeicherten Guthabeneinheiten entspricht, wieder gesperrt und/oder deaktiviert ist, insbesondere bei einem Entfernen des Speichermediums (4) von der Schnittstelle (16) der Ausleseeinheit (3) das Endgerät automatisch wieder gesperrt ist.

3. Anordnung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** dem Guthaben zumindest ein Zusatzmerkmal zugeordnet ist, welches der Steuereinheit (11) die Filterung der durch das Endgerät abgespielten Inhalte gestattet.

4. Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Anzeigefläche (21) zumindest indirekt von Hand beschreibbar ist und/oder eine abwischbare und/oder abwaschbare Oberfläche aufweist und/oder aus einem ferromagnetischen Material besteht.

5. Anordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Programmiergerät (2) einstückig mit der Anzeigefläche (21) verbunden und/oder als Schreibtafel, insbesondere als Whiteboard und/oder als beschreibbare Magnettafel, mit wenigstens einer Anzeigefläche (21) ausgebildet ist.

6. Anordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das elektrische Endgerät ein elektrisches Unterhaltungsgerät, insbesondere ein Fernseher und/oder ein Computer und/oder eine Spielekonsole und/oder eine Musikanlage, ist.

7. Anordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Ausleseeinheit (3) unter anderem zum Beschreiben des Speichermediums (4) eingerichtet ist, insbesondere zur Entwertung und/oder Verminderung und/oder Löschung des auf dem Speichermedium (4) gespeicherten Guthabens.

8. Anordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Steuereinheit (11) zur Sperrung und Entsperrung des elektrischen Endgerätes einen von der Steuereinheit (11) betätigbaren Kontaktschalter, der in Gebrauchsstellung der Steuereinheit (11) in einen elektrischen Stromversorgungskreislauf des Endgerätes eingreift, und/oder dass die Steuereinheit (11) eine mit dem elektrischen Endgerät verbindbare und/oder verbundene Signalleitung aufweist und/oder zur Abgabe wenigstens eines Steuersignals über die Signalleitung auf das elektrische Endgerät eingerichtet ist.

9. Anordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Ausleseeinheit (3) und die Steuereinheit (11) einstückig miteinander verbunden sind.

10. Anordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die elektronischen Schnittstellen (6, 16) für das Speichermedium (4) jeweils ein elektronischer Kartenleser und/oder eine RFID-Schnittstelle, und das Speichermedium passend dazu ein elektronisch les- und beschreibbarer Transponder und/oder eine elektronisch les- und beschreibbare Speicherkarte und/oder eine Karte mit einem elektronisch les- und beschreibbaren Speicherchip und/oder mit einem RFID-Chip ist.

11. Anordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens ein erstes und ein zweites Speichermedium (4), insbesondere eine erste und eine zweite Speicher-

karte, mit unterschiedlichen Rang- und/oder Zugangsberechtigungsstufen vorgesehen sind, wobei das erste Speichermedium eine niedrigere Rangstufe als das zweite Speichermedium hat und nach Aufladung eines Guthabens zur Aktivierung des Endgerätes über die Steuereinheit (11) eingerichtet ist, und wobei das zweite Speichermedium (4) eine höhere Rangstufe als das erste Speichermedium (4) hat und auch ohne ein aufgeladenes Guthaben zur Aktivierung des elektrischen Endgerätes über die Steuereinheit (11) eingerichtet ist und/oder über ein unbegrenztes Guthaben verfügt.

12. Anordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Programmiergerät (2) und/oder die Ausleseeinheit (3) zur Authentifizierung unterschiedlicher Speichermedien eingerichtet sind.

13. Anordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Benutzerschnittstelle (8) für eine Eingabe eines Guthabens und/oder die elektronische Schnittstelle (6, 16) für eine Übertragung eines Guthabens auf das Speichermedium (4) sperr- und/oder deaktivierbar sind, und/oder dass die Benutzerschnittstelle (8) und/oder die elektronische Schnittstelle (6) des Programmiergerätes (2) durch Eingabe eines Passworts und/oder einer PIN über die Benutzerschnittstelle und/oder mithilfe einer Authentifizierung des höherrangigen Speichermediums (4) über die Schnittstelle (6) des Programmiergerätes (2) entsperr- und/oder aktivierbar sind.

14. Anordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Benutzerschnittstelle (8) eine Taste und/oder ein Schalter und/oder ein Tastenfeld, insbesondere ein Nummernfeld mit mehreren Tasten und/oder Schaltern ist.

15. Anordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Programmiergerät (2) und/oder die Benutzerschnittstelle (8) und/oder die Ausleseeinheit (3) und/oder die Steuereinheit (11) jeweils wenigstens einen akustischen und/oder optischen und/oder visuellen Signalgeber (9, 19, 29), insbesondere ein Tongeber und/oder eine, vorzugsweise mehrfarbige, LED-Leuchte, aufweisen und/oder mit einem akustischen und/oder optischen und/oder visuellen Signalgeber (9, 19, 29) verbunden sind.

16. Anordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Programmiergerät (2) und/oder die Ausleseeinheit (3) und/oder die Steuereinheit (11) jeweils eine Datenverarbeitungseinheit, insbesondere einen Mikroprozessor, ein elektronisches Zählwerk und/oder einen Zeitgeber und/oder einen elektronischen Speicher und/oder eine Benutzerschnittstelle (8) und/oder eine Anzeigevorrichtung (7) aufweisen.

17. Anordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Programmiergerät (2) und/oder die Anzeigefläche (21) eine Aufnahme (26) zum wenigstens bereichsweisen Aufnehmen eines Schreibmittels (25), insbesondere für einen Whiteboard-Marker und/oder für einen Stift, aufweisen.

18. Anordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Programmiergerät (2) an einer Wand aufhängbar ist und zur Wandanordnung wenigstens eine an der Wand anzuordnende, zu befestigende oder befestigte Halterung (24) aufweist.

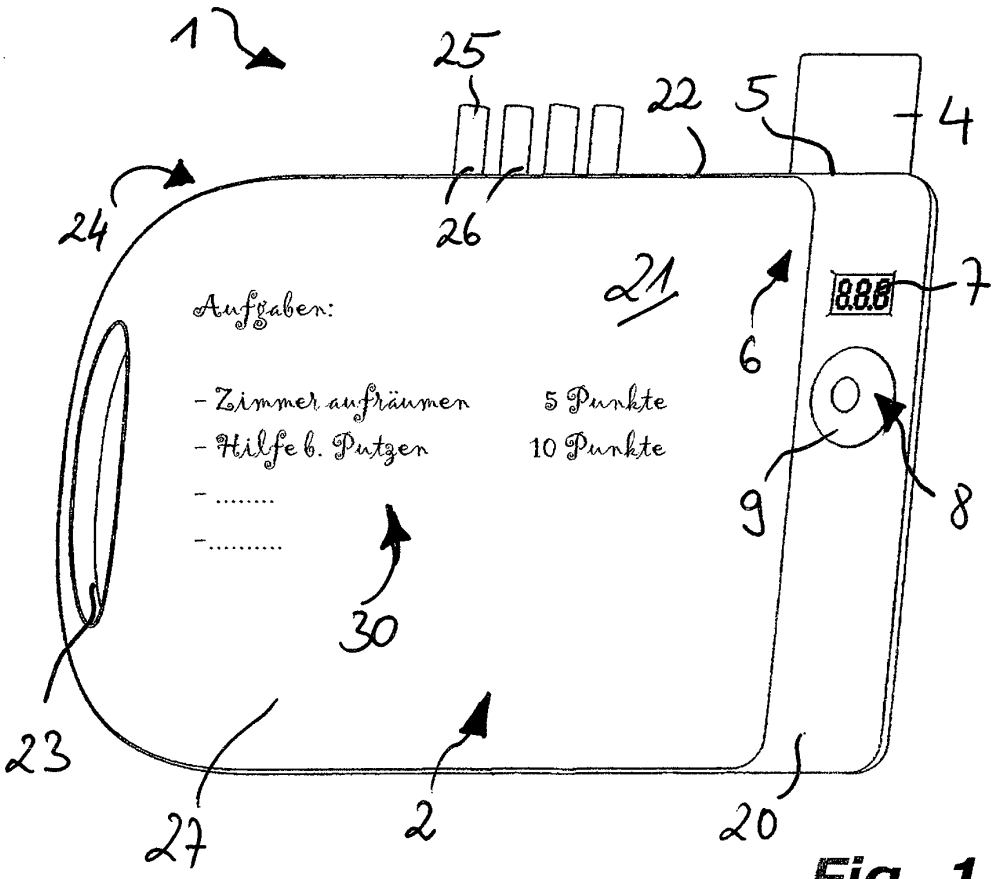

1
25
22
5
4
24
26
21
Aufgaben:
- Zimmer aufräumen 5 Punkte
- Hilfe b. Putzen 10 Punkte
-
-.....
6
7
9
8
30
23
27
2
20

Fig. 1

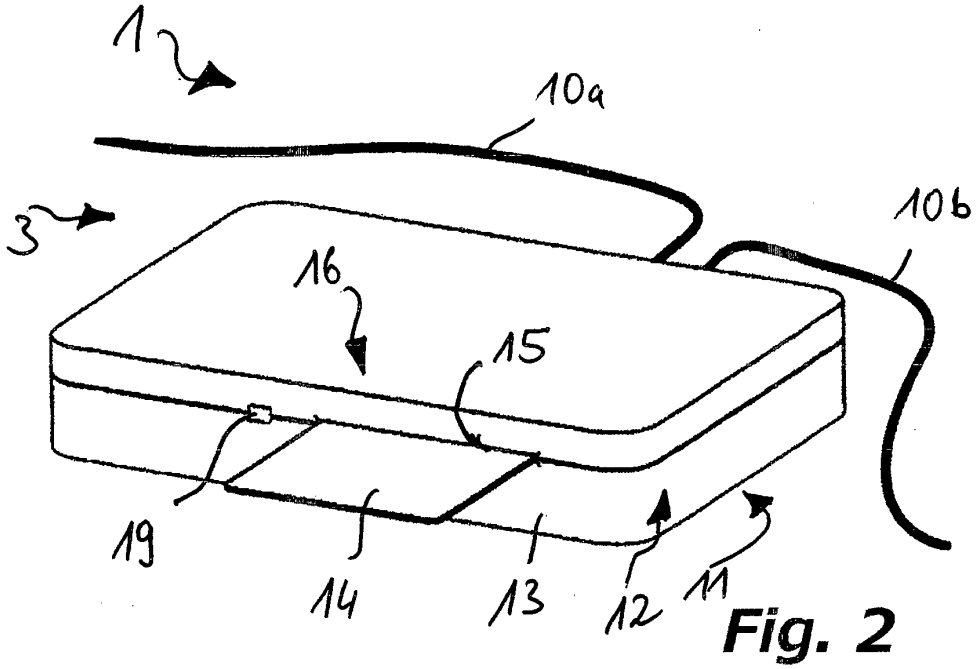

1
10a
10b
3
16
15
19
14
13
12
11

Fig. 2

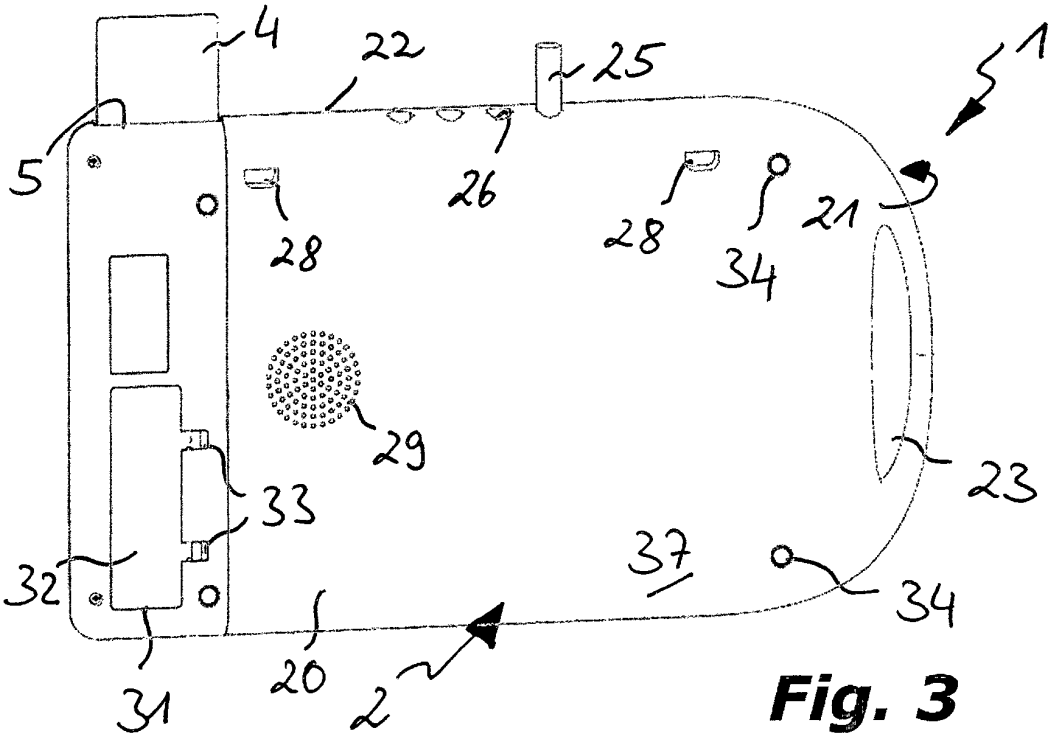

4
22
25
1
5
26
28
28
21
34
29
23
33
32
37
34
31
20
2

Fig. 3

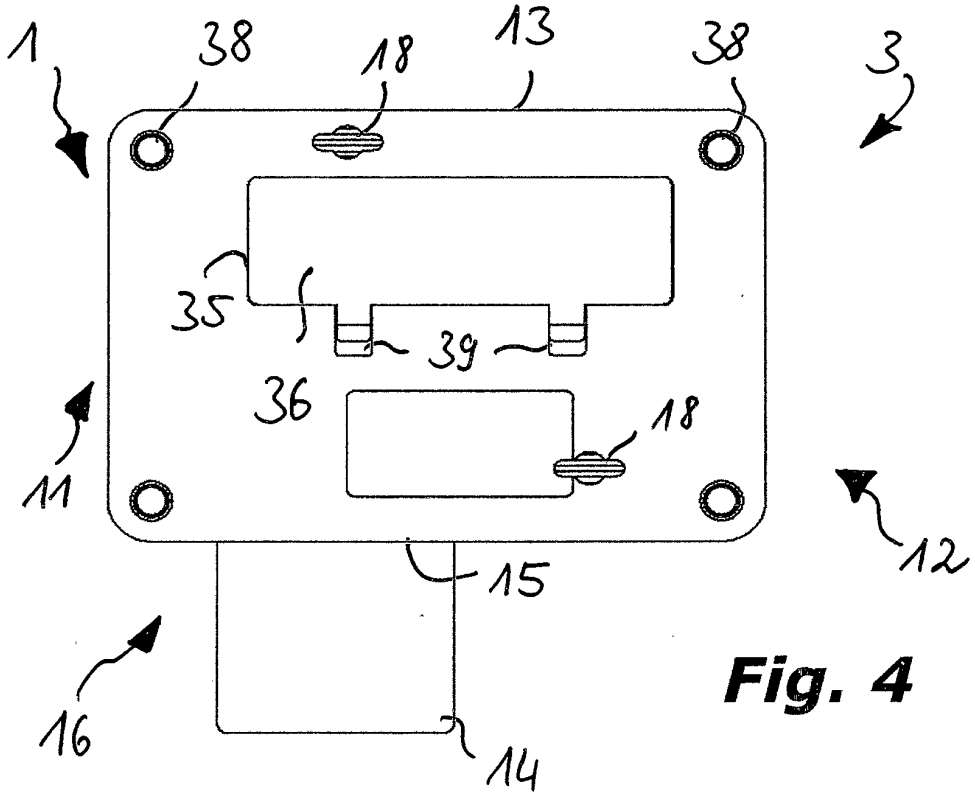

1
38
18
13
38
3
35
39
36
18
11
12
15
16
14

Fig. 4